



FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein



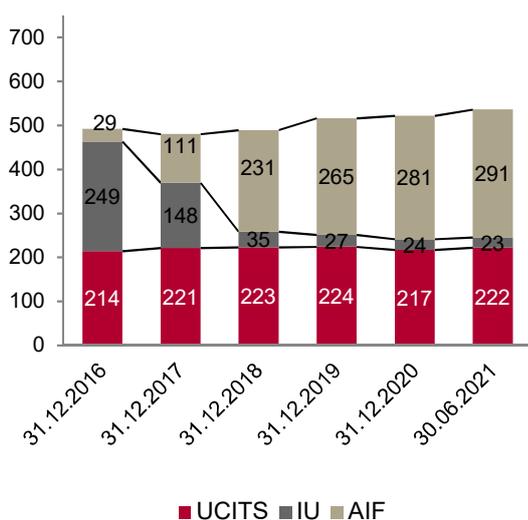
Fondsstandort Liechtenstein
1. Halbjahr 2021

1. Entwicklung der liechtensteinischen Fonds

1.1 Anzahl der verwalteten Fonds

Die Anzahl der liechtensteinischen Fonds ist auch im ersten Halbjahr 2021 leicht angestiegen. Per 30. Juni 2021 verzeichnete der liechtensteinische Fondsplatz 536 Fonds (Single- und Umbrella-Fonds, per 30. Juni 2020: 512 Fonds). Während die Anzahl Fonds in der zweiten Jahreshälfte 2020 noch um zehn Fonds auf 522 angestiegen ist, wurde die Zunahme mit 14 neuen Fonds im ersten Halbjahr 2021 nochmals gesteigert.

Grafik 1: Anzahl liechtensteinischer Fonds



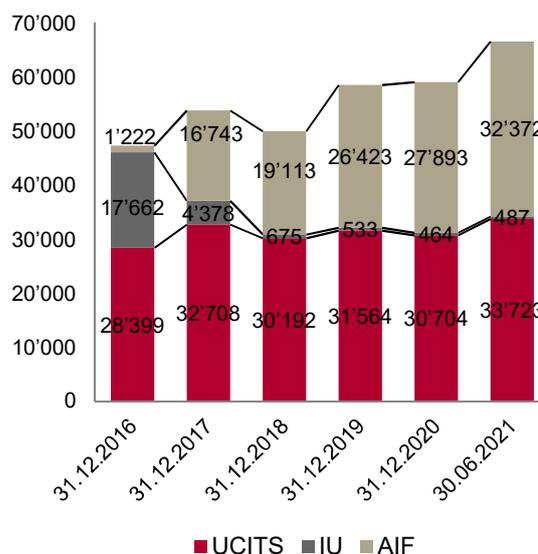
Liechtensteinische Fonds gliedern sich per 30. Juni 2021 in 222 Organismen zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (UCITS), 23 Investmentunternehmen (IU)¹ und 291 alternative Investmentfonds (AIF). Somit stieg im Halbjahr 2021 die Anzahl der UCITS um fünf und der AIF um zehn, während die Anzahl der IU um eins rückläufig war. Nach Unterteilung in Teil- und Single-Fonds, verzeichnet die liechtensteinische Fondslandschaft insgesamt 782 Fonds², wovon 722 die Geschäftstätigkeit aufgenommen haben.

¹ Von den 23 Investmentunternehmen sind 17 Investmentunternehmen in Liquidation nach dem Investmentunternehmensgesetz von 2005 (IUG alt).

1.2 Verwaltetes Fondsvermögen

Per 30. Juni 2021 wurden in liechtensteinischen Fonds insgesamt CHF 66,58 Mrd. an Nettofondsvermögen verwaltet. Davon entfallen CHF 32,37 Mrd. auf UCITS, rund CHF 0,49 Mrd. auf IU und etwa CHF 33,72 Mrd. auf AIF. Im Vergleich zum Jahresende 2020 entspricht dies einem Zuwachs von 9,83% (CHF 3,02 Mrd.) bei UCITS, 5,13% (CHF 0,02 Mrd.) bei IU und 16,06% (CHF 4,48 Mrd.) bei AIF. Insgesamt stieg somit das verwaltete Vermögen um 12,74% bzw. CHF 7,52 Mrd. gegenüber dem 31. Dezember 2020 an.

Grafik 2: Nettofondsvermögen liechtensteinischer Fonds in CHF Mio.



2. Bewertungsintervalle

Die Intervalle zur Bewertung des Fondsvermögens sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ungleich verteilt. Verwaltungsgesellschaften und AIFM stellen die Grundsätze der Bewertung von Vermögenswerten und der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil in den konstituierenden Dokumenten des jeweiligen Fonds dar.

AIF und IU müssen gemäss der gesetzlichen Vorgabe (Art. 43 Abs. 2 AIFMG; Art. 18 Abs. 1 Bst. a IUUV) ihre Vermögenswerte mindestens einmal jährlich bewerten und den entsprechenden

² Ein Dachfonds kann mehrere Teilfonds aufweisen. Die Vermögenswerte der Teilfonds sind rechtlich unabhängig voneinander.

Nettoinventarwert berechnen. Wie aus Tabelle 1 ersichtlich, besteht bei den liechtensteinischen AIF ein erhöhter Anteil an Fonds mit wöchentlichen und monatlichen Bewertungsintervallen. Dies lässt auf eine hohe Anzahl recht liquider AIF schliessen. Mit 72 Fonds machen die jährlichen Bewertungsintervalle den drittgrössten Anteil unter den AIF aus. Ein jährliches Bewertungsintervall kommt insbesondere bei AIF mit stark illiquiden Anlagen zur Anwendung.

Tabelle 1: Verteilung der Bewertungsintervalle von Teilfonds nach Fondstyp

	UCITS	IU	AIF
täglich	171	-	34
wöchentlich	146	6	105
zweiwöchentlich	12	-	6
monatlich	2	13	136
quartalsweise		2	49
halbjährlich		2	18
jährlich		5	72
Gesamt	331	31	420

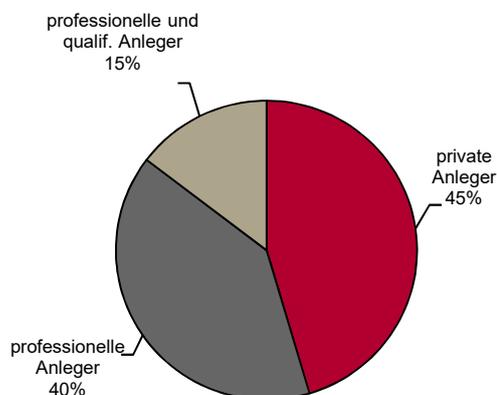
Im Vergleich wenden über die Hälfte der liechtensteinischen UCITS ein tägliches Bewertungsintervall an. 44% der UCITS werden wöchentlich bewertet.

3. Alternative Investmentfonds (AIF)

3.1 Anlegerkreis

45% der liechtensteinischen AIF sind für private Anleger offen. Gemäss dem AIFMG wird als Privatanleger derjenige Anleger definiert, der kein professioneller Anleger ist. Grafik 3 stellt die Verteilung der liechtensteinischen AIF nach Anlegerkreis dar. So bestehen zum 30. Juni 2021 45% der AIF für private Anleger. Hingegen sind 40% der AIF auf professionelle Anleger und 15% auf professionelle und qualifizierte Anleger³ beschränkt.

Grafik 3: Verteilung des Anlegerkreis bei AIF



3.2 Halbjahresberichte

38% der in Liechtenstein ansässigen AIF publizieren Halbjahresberichte. Neben dem obligatorischen Jahresbericht können AIF auch Halbjahresberichte auf freiwilliger Basis erstellen. Die Halbjahresberichte unterliegen allerdings, anders als die Jahresberichte, keiner Revision durch einen Wirtschaftsprüfer.

Tabelle 2: Anzahl AIF, welche Halbjahresberichte publizieren

Total AIF (Single und Umbrella)	291
davon AIF mit Halbjahresberichten	111
Anteil	38%

Tabelle 2 zeigt, dass 111 der 291 Single- und Umbrella AIF einen Halbjahresbericht publizieren.

3.3 Liquiditätsprofil

Das aggregierte Liquiditätsprofil der liechtensteinischen AIF gestaltet sich sehr positiv. Im Rahmen der Berichterstattung nach Art. 105 AIFMG sind liechtensteinische AIF und AIFM verpflichtet, ausgewählte Daten periodisch an die FMA zu melden. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) stellt hierbei eine einheitliche und harmonisierte Berichterstattung für alle nationalen Aufsichtsbehörden sicher.

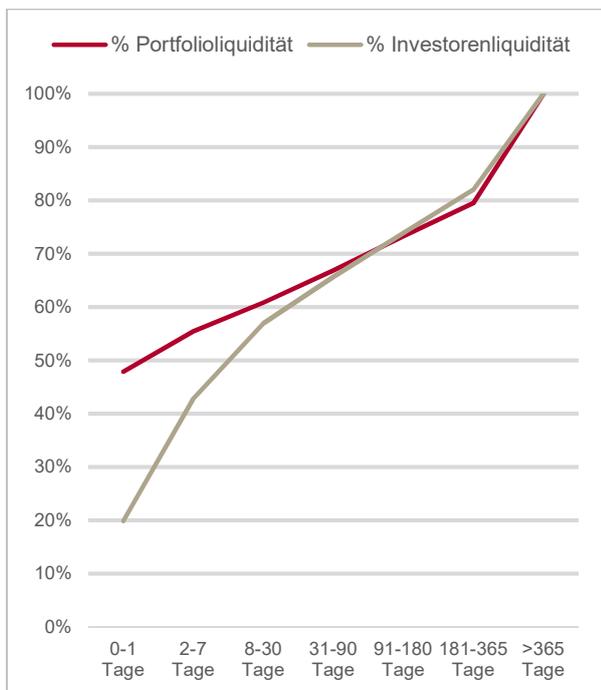
Ein Bestandteil der Berichterstattung ist das aktuelle Liquiditätsprofil des AIF. Das Liquiditätsprofil

³ Der Begriff «qualifizierter Anleger» ist mit der Revision des AIFMG zum 1. Februar 2020 weggefallen. Gemäss den geltenden Übergangsbestimmungen (Art. 183 Abs. 7 AIFMG) muss

eine Einteilung in «professionelle» oder «private» Anleger innerhalb von fünf Jahren ab in Kraft treten erfolgen.

eines Fonds definiert sich aus dem Anteil der Vermögenswerte aus dem Gesamtportfolio, die umgehend liquidiert werden können (Portfolioliquidität), im Verhältnis zum Anteil der Fondsanteile, die umgehend zurückgenommen werden können (Investorenliquidität). Besitzt ein AIF bspw. einen hohen Anteil an illiquiden Anlagen und ist der Rücknahmezeitraum von Anteilen für Investoren sehr kurz, kann eine Diskrepanz entstehen. Faktoren, wie beispielsweise eine Lock-up Periode für Investorenanteile, können dieses Verhältnis allerdings beeinflussen.

Grafik 4: Aggregiertes Liquiditätsprofil der liechtensteinischen AIF



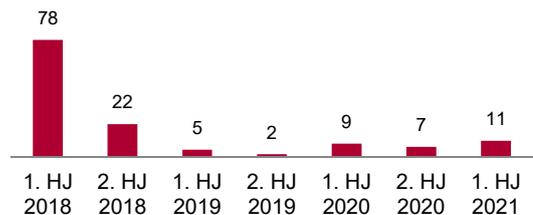
Grafik 4 zeigt das aggregierte Liquiditätsprofil der liechtensteinischen AIF zum 31. Dezember 2020.⁴ Wie ersichtlich, könnten knapp die Hälfte der Vermögenswerte der liechtensteinischen AIF innerhalb eines Tages liquidiert werden. Die Portfolioliquidität ist, bis auf eine geringe Diskrepanz ab Tag 91 bis 365, stets höher als die Investorenliquidität. Diese theoretische Ungleichheit entsteht allerdings nur unter der Annahme, dass alle Fondsanteile gleichzeitig zurückgenommen werden und in der Rücknahmezeit keine Portfolioumschicht-

ungen stattfinden. Das Risiko der Ungleichheit kann entsprechend als sehr gering eingestuft werden.

4. Anzahl Kundenbeschwerden

Die Zahl der Kundenbeschwerden ist seit 2019 relativ stabil und auf niedrigem Niveau. Die Finanzmarktteilnehmer sind zur Meldung von Informationen über die Kundenbeschwerden an die FMA verpflichtet. Sowohl Verwaltungsgesellschaften nach UCITSG bzw. AIFM nach dem AIFMG reichen halbjährlich eine Meldung über die eingegangenen Kundenbeschwerden der letzten sechs Monate ein.

Grafik 5: Anzahl eingegangener Kundenbeschwerden bei Verwaltungsgesellschaften bzw. AIFM



Grafik 5 zeigt die Gesamtanzahl Kundenbeschwerden, welche seit 2018 bei Verwaltungsgesellschaften bzw. AIFM eingereicht wurden. Mit elf Kundenbeschwerden im ersten Halbjahr 2021 hat die Zahl der Kundenbeschwerden gegenüber den vorangegangenen Halbjahren wieder leicht zugenommen. Im Vergleich zum Höchststand aus dem ersten Halbjahr 2018 mit 78 Kundenbeschwerden, bewegt sich der Trend allerdings weiterhin recht stabil fort.

5. Zulassungs- und Änderungsanträge

	Bewilligte Zulassungsanträge	Bewilligte Änderungsanträge
UCITSG	9	70
AIFMG	25	92
IUG	0	1
Gesamt	34	163

⁴ Letztes Datum per welchem Daten aller AIF zur Verfügung stehen.

Im ersten Halbjahr 2021 wurden 163 Fondsänderungen bewilligt. Unter die Kategorie «Änderungsanträge bei Fonds» fallen beispielsweise Anträge für neue Teilfonds und Anteilsklassen, Namensänderungen, Änderungen bei den Gebühren, der Anlagepolitik oder den Delegationsnehmern.

	Bewilligte Zulassungsanträge	Bewilligte Änderungsanträge
Verwaltungsgesellschaften	0	18
Vertriebsträger / Risk Manager	0	1
Total	0	19

Auf der Ebene der Verwaltungsgesellschaften sind im zweiten Halbjahr keine Neuzulassungen erfolgt. Die Anzahl bewilligter Verwaltungsgesellschaften bzw. AIFM (ohne Vertriebsträger und Risikomanager) bleibt somit konstant bei 17 Gesellschaften.

6. Editorial: Sustainable Finance

Steigendes Marktinteresse an «Grünen Fonds» auf den Fondsstandort Liechtenstein

Die Zunahme an Fonds mit einer Anlagestrategie, die sich auf Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (Governance), sogenannte «ESG-Merkmale», ausrichtet, widerspiegelt das steigende Anlegerinteresse, in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu investieren. Die FMA stellt fest, dass Fonds bzw. Fondsverwaltungen seit dem Inkrafttreten der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten (EU) 2019/2088 am 10. März 2021 in der EU die konstituierenden Fondsdokumente, insbesondere im Hinblick auf Informationen zum Risikomanagement und zur Anlagepolitik, entsprechend anpassen und der FMA zur Prüfung vorlegen. Dabei werden in Anlehnung an die europäischen Vorgaben verschiedene Informationen aufgenommen.

In Liechtenstein werden die Verordnung (EU) 2019/2088 sowie die damit im Zusammenhang stehende Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) nach deren rechtskräftigen Übernahme in das EWR-Abkommen gelten. Der genaue Zeitpunkt ist noch nicht festgelegt. Die Regierung hat am 17. August 2021 den

Vernehmlassungsbericht betreffend den Erlass eines EWR-Durchführungsgesetzes über die Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor verabschiedet. Die FMA prüft und kommentiert jedoch schon jetzt die Ausweise in den Fondsdokumenten, um die Einheitlichkeit der Klarheit und Vollständigkeit im Sinne den europäischen Vorgaben zu fördern.

Die FMA begrüsst daher die proaktive Herangehensweise der Fondsbranche im Sinne einer prinzipienbasierten, freiwilligen Vorabanwendung der EU-Rechtsakte und verweist auf das am 1. Juli 2021 publizierte FMA-Merkblatt 2021/1 zum Umgang mit ESG-Risiken sowie auf die Informationen zu diesem Thema auf der FMA-Webseite. Das Vertrauen der Anleger in die Marktintegrität sowie die Vermeidung des sogenannten «Greenwashing» sind, insbesondere was das wachsende Segment an «Grünen Fonds» anbelangt, im Fokus der FMA.

Unser Verständnis ist, Nachhaltigkeit als Chance zu begreifen. Von einem nachhaltigen Finanzmarkt profitieren alle: Anleger, Finanzintermediäre und letztendlich das Land als Ganzes. Dazu gehört, diese Herausforderung gemeinsam anzugehen. Als Finanzmarktaufsicht schützen wir die Anleger und unterstützen die Finanzintermediäre zum Wohl der Gesellschaft in der Transformation zur Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft.

Kontakt:
Bereich Wertpapiere und Märkte
info@fma-li.li

29. Oktober 2021

Fondsstandort Liechtenstein - die Publikation für das zweite Halbjahr 2021 wird voraussichtlich im März 2022 publiziert.